

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Gemeinde Eggldham

für den Bebauungsplan Dorfgebiet „**MD Peisting**“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Dorfgebiet „**MD Peisting**“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich für das Bebauungsplangebiet umfasst die

Fl.-Nr. 860, 868/1, 869, 870/4, 870/3, 870/2, 870/5, 870/6, 870/1, 883, 884, 880, 881 und 882, Gemarkung Amsham, sowie Teilflächen aus Fl.-Nr. 859, 868, 870, 873, 860/2 und 874, Gemarkung Amsham

Aus diesen Flurnummern ergeben sich auch die Grenzen des Bauleitplanes.

Der Lageplan des Bauamtes vom 21.07.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann im Rathaus Eggldham, Hauptstraße 33, 84385 Eggldham, Zimmer 3 während der Dienstzeiten jeweils

von Montag bis Freitag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag

von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter

<https://www.eggldham.de/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren nach dem BauGB durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Flächennutzungsplan-Deckblattänderung mit parallelem Bebauungsplan ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung mehrerer Wohngebäude und gewerbliche Bauten zu schaffen. Die bestehende Dorflläche von Peisting wird in diesem Zuge mit überplant. Im Sinne des Gesetzgebers werden Nachverdichtungspotentiale und Baulücken im Bestand gesucht und als zu bebauende Flächen festgesetzt. Dazu muss in der parallel durchgeführten Flächennutzungsplan-Deckblattänderung am Rand des Ortes Peisting die Dorfgebietsfläche erweitert werden.



Egglham, 29.07.2022

Ort, Datum

1. Bürgermeister
Hermann Etzel

